



Amtsblatt



spraitbach

Willkommen daheim

Herausgeber: Gemeinde Spraitbach · **Verantwortlich für den amtlichen Inhalt** einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Spraitbach ist Bürgermeister Johannes Schurr oder sein Stellvertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der einhorn-Verlag · **Herstellung:** einhorn-Verlag+Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebaldplatz 1, Telefon 0 71 71 / 9 27 80-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, Internet: www.einhornverlag.de · **Bezugspreis:** halbjährlich 21,00 €

67. Jahrgang

Freitag, 09. Februar 2024

Nummer 6

KINDER FASCHING
11.02.2024

DJ BOFROST
KOSTÜMPRÄMIERUNG
FÜR GROSS UND KLEIN

SPIELSTRASSE
14:30 BIS 15:30 UHR

UND VIELE WEITERE
ÜBERRASCHUNGEN

KULTURHALLE SPRAITBACH
13:57 UHR

1a Autohaus Bressen Land Frauen JUGENDRAUM SPRAITBACH

Diese Woche in Spraitbach

Samstag, 10. Februar:
Altpapiersammlung FC Spraitbach
Sonntag, 11. Februar:
Kinderfasching - Kulturhalle



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am **15. Februar 2024** ist die erste vierteljährliche Grundsteuervorauszahlung für das Kalenderjahr 2024 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vorauszahlungen ergibt sich aus dem zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheid-Änderungsbescheid.

Ebenso ist zum **15. Februar 2024** die erste vierteljährliche Gewerbesteuervorauszahlung für das Kalenderjahr 2024 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vierteljahresrate ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Abrechnungsbescheid 2021 oder 2022.

Wir bitten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten und in jedem Fall das im Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid eingedruckte Buchungszeichen mit anzugeben.

Bei verspätet eingehenden Zahlungen müssen nach den Bestimmungen der Abgabenordnung Säumniszuschläge angesetzt werden. Auch fallen bei notwendig werdenden Anmahnungen Mahngebühren an.

Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Grundsteuerbetrag vom angegebenen Konto abgebucht.

Abfuhrtermine

Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Abfuhrtermine entsprechen den Angaben im Abfallkalender. Für die Richtigkeit der von der GOA vorgegebenen Termine übernimmt die Gemeinde Spraitbach keine Gewähr. Die aktuellen Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.goa-online.de abgerufen werden.

Bioabfälle

Die Abfuhr findet am **Montag, den 12. Februar 2024** statt.

Blaue Tonne

Die Abfuhr findet am **Dienstag, den 13. Februar 2024** statt.

Bitte entnehmen Sie den Abfuhrtermin für Ihre Straße dem Abfuhrkalender der GOA.

Rathaus geschlossen

An folgenden Tagen ist das Bürgerbüro geschlossen:

Montag, 12. Februar	nachmittags
Mittwoch, 6. März	vormittags
Montag, 11. März	vormittags
Freitag, 15. März	bis 9.30 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

**Gemeinde Spraitbach
Ostalbkreis**

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahl
des Gemeinderats am 9. Juni 2024**

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Spraitbach sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Spraitbach, Kirchplatz 1, 73565 Spraitbach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Spraitbach, Kirchplatz 1, 73565 Spraitbach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wahlbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wahlbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das

Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Spraitbach, Kirchplatz 1, 73565 Spraitbach**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Spraitbach, Kirchplatz 1, 73565 Spraitbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Spraitbach, Kirchplatz 1, 73565 Spraitbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Spraitbach, den 09.02.2024

Bürgermeisteramt

gez. Johannes Schurr
Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle**Bekanntgabe der Ergebnisse 2023 Untersuchung nach Trinkwasserverordnung**

Versorgungsgebiet: Gemeinde Alfdorf: Teilorte Voggenberg, Voggenberger Sägmühle, Buchengehrener Sägmühle, Tennhöfe, Strübelmühle, Strübelmühlenhof
Gemeinde Spraitbach: Teilort Weggenziegelhütte; Gemeinde Durlangen: Teilorte Leinhäusle, Leinmühle



**Zweckverband
Wasserversorgung
Menzlesmühle**

Entnahmestelle: HB Enderbach

A. Routinemäßige Untersuchung nach Anlage 4 Teil I TrinkwV

Parameter mit Einheit	Ergebnisse 2023 HB Enderbach	Grenzwerte Anlage 1 und 3 nach TrinkwV 2023
Coliforme Bakterien (Anzahl/100 ml)	0	0
Escherichia coli (E. coli) (Anzahl/100 ml)	0	0
Enterokokken (Anzahl/100ml)	0	0
Koloniezahl bei 22 °C (Anzahl/1 ml)	0	20/ml bzw. ohne anormale Veränderung
Koloniezahl bei 36 °C (Anzahl/1 ml)	0	100/ml bzw. ohne anormale Veränderung
Aussehen	klar	
Farbe visuell	farblos	
Geruch	ohne	
Geschmack	ohne	ohne anormale Veränderung
pH-Wert	7,70	> 6,5 und < 9,5
elektrische Leitfähigkeit [25°C], (µS/cm)	441	2790

B. Umfassende Untersuchung nach Anlage 4 Teil I TrinkwV**Chemische Parameter, Anlage 2 Teil 1 TrinkwV**

Acrylamid (mg/l)	<0,00005	0,0001
Benzol (mg/l)	<0,00025	0,001
Bor (B) (mg/l)	0,0831	1
Bromat (BrO ₃) (mg/l)	<0,001	0,01
Chrom (Gesamt) (mg/l)	<0,001	0,025
Cyanid, gesamt (mg/l)	<0,005	0,05
1,2-Dichlorethan (mg/l)	<0,0003	0,003
Fluorid (F) (mg/l)	0,11	1,5
Nitrat (NO ₃) (mg/l)	10,70	50
Pflanzenschutzmittel und Biozide Produkte je Einzelsubstanz (mg/l)	<0,00002	0,0001 / 0,00003
Quecksilber (mg/l)	<0,0001	0,001
Selen (mg/l)	<0,001	0,01
Tetrachlorethen+Trichlorethen je Einzelsubstanz (mg/l)	<0,001	0,01
Uran (mg/l)	0,0016	0,01

Chemische Parameter, Anlage 2 Teil 2 TrinkwV

Antimon (mg/l)	<0,001	0,005
Arsen (mg/l)	0,00329	0,01
Benzo(a)pyren (mg/l)	<0,000002	0,00001
Blei (mg/l)	<0,001	0,01
Cadmium (mg/l)	<0,0001	0,003
Epichlorhydrin (mg/l)	<0,00005	0,0001
Kupfer (mg/l)	0,00278	2
Nickel (mg/l)	<0,001	0,02
Nitrit (NO ₂) (mg/l)	<0,005	0,5
4 PAK (TrinkwV 2001) je Einzelsubstanz (mg/l)	<0,00001	0,0001 (Summe)
Trihalogenmethane je Einzelsubstanz (mg/l)	<0,0003	0,05 (Summe)
Vinylchlorid (mg/l)	<0,0002	0,0005

Indikatorparameter Anlage 3/3a TrinkwV

Aluminium (mg/l)	<0,005	0,2
Ammonium (NH ₄) (mg/l)	<0,010	0,5
Chlorid (Cl) (mg/l)	14,80	250
Eisen (mg/l)	<0,010	0,2
Spektraler Absorptionskoeffizient 436 nm (1/m)	<0,10	0,5
Geruchsschwellenwert 23°C Trinkwasser (TON)	1	3
Mangan (mg/l)	0,006	0,05
Natrium (mg/l)	18,2	200
TOC (mg/l)	0,93	
Sulfat (SO ₄) (mg/l)	13,9	250
Trübung (FNU)	0,29	1
Calcitlösekapazität (mg/l)	-7,712	5

Trinkw.- Verordnung § 14 Ziff. 1

Kalium (mg/l)	2,24	
Säurekapazität Ks 4,3 (mmol/l)	4,02	
Prüfparameter Nitrat / 50 + Nitrit / 3 (mg/l)	0,21	1,00
Calcium (mg/l)	52,4	
Magnesium (mg/l)	16,3	
Gesamthärte (°dH)	11,10	
Gesamthärte (Summe Erdalkalien) (mmol/l)	2,00	
Härtebereich	mittel	
ortho-Phosphat (mg/l)	0,09	

Ergebnis: Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung werden eingehalten.

C. Aufbereitungsstoffe nach Trinkwasserverordnung § 11 Absatz 1

Zusatzstoff	Verwendungszweck	Herkunft
UV-Bestrahlung	Desinfektion	Eigenwasser Fassung Reichbachtal und TB Gerenbühl
Chlordioxid	Desinfektion	Eigenwasser Buchengehren u. Fremdwasser Batschenhof NOW*
UV-Bestrahlung	Desinfektion	Fremdwasser Batschenhof NOW*
Ozon	Oxidation bei Aufbereitung	Fremdwasser Batschenhof NOW*
Calciumoxid / Calciumcarbonat	Entcarbonisierung	Fremdwasser Batschenhof NOW*

* Vorlieferant Landeswasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle**Bekanntgabe der Ergebnisse 2023 Untersuchung nach Trinkwasserverordnung**

Versorgungsgebiet: Spraitbach, Vorderlental, Hinterlental, Hertighofen, Ölmühle, Berghaus,
Spraitbach Mooswiese, Hegenreute



**Zweckverband
Wasserversorgung
Menzlesmühle**

Entnahmestelle: HB Hinterlental

A. Routinemäßige Untersuchung nach Anlage 4 Teil I TrinkwV

Parameter mit Einheit	Ergebnisse 2023 HB Hinterlental	Grenzwerte Anlage 1 und 3 nach TrinkwV 2023
Coliforme Bakterien (Anzahl/100 ml)	0	0
Escherichia coli (E. coli) (Anzahl/100 ml)	0	0
Enterokokken (Anzahl/100ml)	0	0
Koloniezahl bei 22 °C (Anzahl/1 ml)	0	20/ml bzw. ohne anormale Veränderung
Koloniezahl bei 36 °C (Anzahl/1 ml)	0	100/ml bzw. ohne anormale Veränderung
Aussehen	klar	
Farbe visuell	farblos	
Geruch	ohne	
Geschmack	ohne	ohne anormale Veränderung
pH-Wert	7,4	≥ 6,5 und ≤ 9,5
elektrische Leitfähigkeit [25°C], (µS/cm)	448	2790

B. Umfassende Untersuchung nach Anlage 4 Teil I TrinkwV**Chemische Parameter, Anlage 2 Teil 1 TrinkwV**

Acrylamid (mg/l)	<0,00005	0,0001
Benzol (mg/l)	<0,00025	0,001
Bor (B) (mg/l)	0,0543	1
Bromat (BrO ₃) (mg/l)	<0,001	0,01
Chrom (Gesamt) (mg/l)	<0,001	0,025
Cyanid, gesamt (mg/l)	<0,005	0,05
1,2-Dichlorethan (mg/l)	<0,0003	0,003
Fluorid (F) (mg/l)	0,09	1,5
Nitrat (NO ₃) (mg/l)	10,6	50
Pflanzenschutzmittel und Biozide Produkte je Einzelsubstanz (mg/l)	<0,00002	0,0001 / 0,00003
Quecksilber (mg/l)	<0,0001	0,001
Selen (mg/l)	<0,001	0,01
Summe Tetrachlorethen+Trichlorethen (mg/l)	<0,001	0,01
Uran (mg/l)	0,0013	0,01

Chemische Parameter, Anlage 2 Teil 2 TrinkwV

Antimon (mg/l)	<0,001	0,005
Arsen (mg/l)	0,00246	0,01
Benzo(a)pyren (mg/l)	<0,000002	0,00001
Blei (mg/l)	<0,001	0,01
Cadmium (mg/l)	<0,0001	0,003
Epichlorhydrin (mg/l)	<0,00005	0,0001
Kupfer (mg/l)	0,00377	2
Nickel (mg/l)	<0,001	0,02
Nitrit (NO ₂) (mg/l)	<0,005	0,5
4 PAK (TrinkwV 2001) je Einzelsubstanz (mg/l)	<0,00001	0,0001 (Summe)
Trihalogenmethane je Einzelsubstanz (mg/l)	<0,0003	0,05 (Summe)
Vinylchlorid (mg/l)	<0,0002	0,0005

Indikatorparameter Anlage 3/3a TrinkwV

Aluminium (mg/l)	<0,005	0,2
Ammonium (NH ₄) (mg/l)	<0,010	0,5
Chlorid (Cl) (mg/l)	16,3	250
Eisen (mg/l)	<0,010	0,2
Spektraler Absorptionskoeffizient 436 nm (1/m)	<0,10	0,5
Geruchsschwellenwert 23°C Trinkwasser (TON)	1	3
Mangan (mg/l)	<0,003	0,05
Natrium (mg/l)	13	200
TOC (mg/l)	0,82	
Sulfat (SO ₄) (mg/l)	15	250
Trübung (FNU)	0,34	1
Calcitlösekapazität (mg/l)	4,021	5

Trinkw.- Verordnung § 14 Ziff. 1

Kalium (mg/l)	2,09	
Säurekapazität Ks 4,3 (mmol/l)	4	
Prüfparameter Nitrat / 50 + Nitrit / 3 (mg/l)	0,21	1,00
Calcium (mg/l)	58,3	
Magnesium (mg/l)	16,2	
Gesamthärte (°dH)	11,9	
Gesamthärte (Summe Erdalkalien) (mmol/l)	2,10	
Härtebereich	mittel	
ortho-Phosphat (mg/l)	0,07	

Ergebnis: Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung werden eingehalten.

C. Aufbereitungsstoffe nach Trinkwasserverordnung § 11 Absatz 1

Zusatzstoff	Verwendungszweck	Herkunft
UV-Bestrahlung	Desinfektion	Fassung Reichbachtal
UV-Bestrahlung	Desinfektion	TB Gerenbühl
UV-Bestrahlung	Desinfektion	Fremdwasser Batschenhof NOW*
Chlordioxid	Desinfektion	Fremdwasser Batschenhof NOW*
Ozon	Oxidation bei Aufbereitung	Fremdwasser Batschenhof NOW*
Calciumoxid / Calciumcarbonat	Entcarbonisierung	Fremdwasser Batschenhof NOW*

* Vorlieferant Landeswasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle**Bekanntgabe der Ergebnisse 2023 Untersuchung nach Trinkwasserverordnung**

Versorgungsgebiet: folgende Teilorte Gemeinde Alfdorf: Vorder- und Hintersteinenberg, Kapf, Greutenhof, Pfahlenhof, Mittelweiler, Wahlenheim, Buchengehren, Dornhalde,
Gemeinde Spraitbach Teilorte: Schotthof und Beutenhof
Entnahmestelle: WT Nardenheim



**Zweckverband
Wasserversorgung
Menzlesmühle**

A. Routinemäßige Untersuchung nach Anlage 4 Teil I TrinkwV

Parameter mit Einheit	Ergebnisse 2023 WT Nardenheim	Grenzwerte Anlage 1 und 3 nach TrinkwV 2023
Coliforme Bakterien (Anzahl/100 ml)	0	0
Escherichia coli (E. coli) (Anzahl/100 ml)	0	0
Enterokokken (Anzahl/100ml)	0	0
Koloniezahl bei 22 °C (Anzahl/1 ml)	0	20/ml bzw. ohne anormale Veränderung
Koloniezahl bei 36 °C (Anzahl/1 ml)	0	100/ml bzw. ohne anormale Veränderung
Aussehen	klar	
Farbe visuell	farblos	
Geruch	ohne	
Geschmack	ohne	ohne anormale Veränderung
pH-Wert	7,6	> 6,5 und ≤ 9,5
elektrische Leitfähigkeit [25°C], (µS/cm)	413	2790

B. Umfassende Untersuchung nach Anlage 4 Teil I TrinkwV**Chemische Parameter, Anlage 2 Teil 1 TrinkwV**

Acrylamid (mg/l)	<0,00005	0,0001
Benzol (mg/l)	<0,00025	0,001
Bor (B) (mg/l)	0,037	1
Bromat (BrO ₃) (mg/l)	<0,001	0,01
Chrom (mg/l)	<0,001	0,025
Cyanid, gesamt (mg/l)	<0,005	0,05
1,2-Dichlorethan (mg/l)	<0,0003	0,003
Fluorid (F) (mg/l)	0,09	1,5
Nitrat (NO ₃) (mg/l)	8,15	50
Summe Pflanzenschutzmittel und Biozide Produkte je Einzelsubstanz (mg/l)	<0,00002	0,0001 / 0,00003
Quecksilber (mg/l)	<0,0001	0,001
Selen (mg/l)	<0,001	0,01
Summe Tetrachlorethen+Trichlorethen (mg/l)	<0,001	0,01
Uran (mg/l)	0,0011	0,01

Chemische Parameter, Anlage 2 Teil 2 TrinkwV

Antimon (mg/l)	<0,001	0,005
Arsen (mg/l)	0,00269	0,01
Benzo(a)pyren (mg/l)	<0,000002	0,00001
Blei (mg/l)	<0,001	0,01
Cadmium (mg/l)	<0,0001	0,003
Epichlorhydrin (mg/l)	<0,00005	0,0001
Kupfer (mg/l)	0,00233	2
Nickel (mg/l)	<0,001	0,02
Nitrit (NO ₂) (mg/l)	<0,005	0,5
Summe 4 PAK (TrinkwV 2001) (mg/l)	<0,00001	0,0001
Summe Trihalogenmethane (mg/l)	0,0017	0,05
Vinylchlorid (mg/l)	<0,0002	0,0005

Indikatorparameter Anlage 3/3a TrinkwV

Aluminium (mg/l)	<0,005	0,2
Ammonium (NH ₄) (mg/l)	<0,010	0,5
Chlorid (Cl) (mg/l)	10,60	250
Eisen (mg/l)	<0,010	0,2
Spektraler Absorptionskoeffizient 436 nm (1/m)	<0,10	0,5
Geruchsschwellenwert 23°C Trinkwasser (TON)	1	3
Mangan (mg/l)	<0,003	0,05
Natrium (mg/l)	8,63	200
TOC (mg/l)	0,63	
Sulfat (SO ₄) (mg/l)	11,1	250
Trübung (FNU)	0,15	1
Calcitlösekapazität (mg/l)	-4,074	5

Trinkw.- Verordnung § 14 Ziff. 1

Kalium (mg/l)	1,75	
Säurekapazität Ks 4,3 (mmol/l)	4,01	
Prüfparameter Nitrat / 50 + Nitrit / 3 (mg/l)	0,16	1,00
Calcium (mg/l)	52,1	
Magnesium (mg/l)	19	
Gesamthärte (°dH)	11,6	
Gesamthärte (Summe Erdalkalien) (mmol/l)	2,1	
Härtebereich	mittel	
ortho-Phosphat (mg/l)	0,17	

Ergebnis: Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung werden eingehalten.

C. Aufbereitungsstoffe nach Trinkwasserverordnung § 11 Absatz 1

Zusatzstoff	Verwendungszweck	Herkunft
UV-Bestrahlung	Desinfektion	Fas. Reichbachtal/TB Gerenb./Qu. Hundsberg
Chlorgas	Desinfektion	Eigenwasser Menzlesmühle
UV-Bestrahlung	Desinfektion	Fremdwasser Batschenhof NOW*
Chlordioxid	Desinfektion	Eigenwasser Buchengehren u.
		Fremdwasser Batschenhof NOW*
Ozon	Oxidation bei Aufbereitung	Fremdwasser Batschenhof NOW*
Calciumoxid / Calciumcarbonat	Entcarbonisierung	Fremdwasser Batschenhof NOW*

* Vorlieferant Landeswasserversorgung

AMTLICHE INFORMATIONEN



Gemeindeverwaltungsverband
Schwäbischer Wald

Der Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald mit Sitz in Mutlangen sucht zum 01.10.2024, gerne auch schon früher eine(n)

Mitarbeiter(in) für die Betreuung abwassertechnischer Einrichtungen (m/w/d) (Vollzeit, unbefristet)

Für die Stelle ist eine leistungsgerechte Bezahlung bis Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.gvv-schwabischer-wald.de/service-fuer-buerger/stellenausschreibungen

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **Sonntag, den 03.03.2024** an den Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald, Hauptstraße 22, 73557 Mutlangen, gerne auch elektronisch an lange@mutlangen.de (bitte nur pdf-Dokumente).

Seniorenmittagstisch 2024

Hier die Termine für 2024 - jeweils am Donnerstag:

22.02.2024 Schnitzel mit Spätzle, Soße und kleiner Salat
07.03.2024 Lebergeschnetzeltes mit Kartoffelpüree und Gemüse

21.03.2024 Hähnchenkeule mit Gemüsereis und Soße

11.04.2024 Hackbraten mit Nudeln und Rahmkarotten

25.04.2024 Gemischtes Gulasch mit Spätzle und Salat

16.05.2024 Naturschnitzel in Pilzrahmsauce mit Kartoffelpüree und Gemüse

06.06.2024 Paniertes Seelachsfilet, Kartoffelsalat und Remoulade

20.06.2024 Putengeschnetzeltes mit Reis und Salat

04.07.2024 Cordon Bleu mit Kartoffelpüree und Gemüse

18.07.2024 Fleischküchle mit Nudeln und Soße

Sommerpause

Einlass ab 11.45 Uhr, Essensausgabe ab 12.00 Uhr

Wir laden in die kleine Kulturhalle bei der Grundschule sehr herzlich ein. Die Kosten für Essen, Nachschick und Mineralwasser belaufen sich derzeit auf 6,- € und werden vor der Essensausgabe abgerechnet.

Anmeldungen sind unbedingt erforderlich jeweils bis Dienstag 12.00 Uhr (2 Tage vorher) und erfolgt über das Seniorenzentrum, Tel. 07176-1763 während der Bürozeiten von Frau Noike. Bürozeiten sind am Dienstag/Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr bzw. Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr oder bei Frau Heide, Tel. 07176-1383. Bei Bedarf können Sie auch einen kostenlosen Fahrservice bei Frau Noike oder Frau Heide anmelden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen – Anmeldung nicht vergessen!

Ihr Bürgermeister Johannes Schurr in Zusammenarbeit mit der Seniorengemeinschaft Spraitbach e.V. und dem Verein Wippidu e.V.

Beginn Maßnahme Verlegung Wasserleitung über Feldweg Flst. 310 und 693

Die Arbeiten für die Neuverlegung der Wasserleitung von Nassen-Lang bis Trögle VII über den Feldweg Flst. 310 und 693, werden voraussichtlich ab dem 19.02.2024 starten. Die Maßnahme wird in offener Bauweise im Feldweg durchgeführt und dauert ca. 4 Monate an. Hierbei kann es zu Einschränkungen für die Spaziergänger und landwirtschaftliche Fahrzeuge kommen, der Feldweg wird stellenweise komplett gesperrt sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

AUS DEM GEMEINDELEBEN

Bürgerabend 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie herzlich zu unserem Bürgerabend einladen, der am 24.02.2024 um 19.00 Uhr in der Kulturhalle stattfinden wird.

Wie in den letzten Jahren wollen wir schauen was seit dem letzten Bürgerabend geschehen und was bis zum nächsten geplant ist. Auch gibt es wieder einige Ehrungen verdienter Bürger und Bürgerinnen.

Als besonderes Highlight freuen wir uns darauf, Ihnen die einzigartige und talentierte Künstlerin Frl. Wommy Wonder präsentieren zu dürfen. Mit ihrem unvergleichlichen Charme und ihrem beeindruckenden Können wird sie uns einen unvergesslichen Abend beschern.

Doch nicht nur das: Wir möchten Sie auch kulinarisch verwöhnen und haben daher Essen vom Maultäschle für Sie vorbereitet. Freuen Sie sich auf schwäbische Köstlichkeiten und lassen Sie es sich gut gehen. Wir hoffen, dass Sie sich den Termin freihalten können und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen und genussvollen Abend mit Ihnen!

Jugendverein Spraitbach e.V.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde, Sponsoren und Interessierte des Jugendverein Spraitbach e.V. – zur Jahreshauptversammlung am 20.03.2024 um 18:00 Uhr in den Jugendraum (Kohlweg 7, 73565 Spraitbach).

Folgende Tagesordnung ist geplant:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstands
- Bericht des Kassierers
- Bericht Kassenprüfer
- Entlastung
- Neuwahlen
 1. Vorstand
 2. Vorstand



Frau Ute Ecker,
am 9. Februar, zum 75. Geburtstag.

Herrn Josef Schlee,
am 9. Februar, zum 70. Geburtstag.

Frau Ida Elsässer,
am 12. Februar, zum 70. Geburtstag.

Fundsachen

Schlüsselbund

Bildungsbüro Ostalb führt Befragung zu Bildung für nachhaltige Entwicklung durch

10.000 Menschen im Ostalbkreis erhalten Ende Februar über ihre Kommune Post aus dem Landratsamt

Was bedeutet „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und wie wird nachhaltige Entwicklung im Ostalbkreis wahrgenommen und bewertet? Das will das Bildungsbüro der Landkreisverwaltung herausfinden und startet dazu eine große Fragebogenaktion im

Der Verlag im  en Gnümds.
einhorn-Verlag+Druck GmbH www.einhornverlag.de

gesamten Landkreis. Landrat Dr. Joachim Bläse bittet alle, die vom Bildungsbüro angeschrieben werden, um Mitwirkung. Als Dank für jeden fünfzigsten vollständig ausgefüllten Fragebogen lässt die Kreisverwaltung einen Baum im Ostalbkreis pflanzen.

Für die vom Bildungsbüro geplante Befragung wurden über einen Zufallsgenerator 10.000 Personen ab 16 Jahren aus den Melderegistern der Städte und Gemeinden des Ostalbkreises ausgewählt. Diese ausgewählten Personen erhalten Ende Februar 2024 über ihre Kommune die Unterlagen des Bildungsbüros zur Befragung per Post zugeschickt. Dabei handelt es sich um einen Fragebogen, der entweder in Papierform oder auch digital beantwortet werden kann. Damit für die Rücksendung des Papierfragebogens keine Kosten entstehen, liegt den Unterlagen ein portofreier Rückumschlag bei. Was aber genau bedeutet BNE? BNE befähigt Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln. Dabei stehen verschiedene Fragen im Vordergrund. Etwa: Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen in meiner Kommune oder in anderen Erdteilen? Welche Auswirkungen hat es beispielsweise, wie ich konsumiere, welche Fortbewegungsmittel ich nutze oder welche und wie viel Energie ich verbrauche? Welche globalen Mechanismen führen zu Konflikten, Terror und Flucht? Oder was können wir gegen Armut tun? Zusammengefasst: BNE ermöglicht es allen Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Die Ergebnisse der Befragung sollen als Grundlage für Entscheidungen und somit dem weiteren Ausbau von nachhaltiger Entwicklung im Ostalbkreis dienen. „Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und eine hohe Rücklaufquote, denn nur eine möglichst hohe Teilnehmerzahl ermöglicht ein repräsentatives Ergebnis der Befragung“, so Landrat Dr. Bläse, der sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern vorab für die Unterstützung bedankt.

Telefonseelsorge
Gesprächspartner rund um die Uhr
0800/1110111 oder 0800/1110222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Telefon 116 117

Allgemeine Notfallpraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Str. 85
73557 Mutlangen
Mo, Di, Do, Fr 18 – 22 Uhr
Mi 16 – 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 10 – 20 Uhr

Feueralarm, Rettungsdienst 112

Zentrale Notfalldienstnummer 116 117
(Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr und Feiertage)

Fachärztliche Notfalldienste

Augenärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notrufnummer 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notrufnummer 116 117

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notrufnummer 116 117

Deutsches Rotes Kreuz

Ambulante Dienste, Tel. 07171/3506-44
Tagespflege, 07171/3506-42 | Demenzberatung, Tel. 07171/3506-84
Hausnotruf, Tel. 07171/3506-45 | Mahlzeitendienst, Tel. 07171/3506-41
www.drk-gd.de

Apotheken Notdienst

Freitag, 09.02.2024

Parler-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Tel.: 07171 - 3 94 14,
Traubengässle 8, 73525 Schwäbisch Gmünd,
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 10.02.2024

Lindach-Apotheke, Tel.: 07171 - 7 62 11, Hans-Diemar-Str. 30,
73527 Schwäbisch Gmünd (Lindach), Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Römer-Apotheke Mögglingen, Tel.: 07174 - 89 82 10,
Bahnhofstr. 29, 73563 Mögglingen, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 11.02.2024

Apotheke Spraitbach, Tel.: 07176 - 27 73, Gschwender Str. 10,
73565 Spraitbach, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Rechberg-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Tel.: 07171 - 4 35 49,
Einhornstr. 25, 73529 Schwäbisch Gmünd (Straßdorf),
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 12.02.2024

Johannis-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Tel.: 07171 - 6 60 36,
Marktplatz 14, 73525 Schwäbisch Gmünd,
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 13.02.2024

Limes-Apotheke Herlikofen, Tel.: 07171 - 8 51 22, Brainkofer Str. 1,
73527 Schwäbisch Gmünd (Herlikofen), Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Schwaben-Apotheke Heubach, Tel.: 07173 - 92 91 50,
Hauptstr. 12, 73540 Heubach, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 14.02.2024

Apotheke B29, Tel.: 07171 - 8 77 48 01, Hauptstr. 6,
73527 Schwäbisch Gmünd (Hussenhofen),
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Schloß-Apotheke Alfdorf, Tel.: 07172 - 18 93 32,
Untere Schloßstr. 40, 73553 Alfdorf, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 15.02.2024

Apotheke am Stauferklinikum, Tel.: 07171 - 9 20 32 10,
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann das entscheidend für schnelle Hilfe sein.

Rathaus Spraitbach
Telefon: 07176 6563-0
E-Mail: info@spraitbach.de
Homepage: www.spraitbach.de

Öffnungszeiten Rathaus
Montag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:30 Uhr
Dienstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Bücherei Spraitbach
Telefon: 07176 6563-19
E-Mail: buecherei@spraitbach.de
Online: www.biblino.de/spraitbach

Öffnungszeiten Bücherei
Mittwoch: 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Freitag: 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Polizeiposten Spraitbach	07176/6562
Notfallnummer Technischer Dienst Spraitbach	07176/6563-99
Polizeirevier Schwäbisch Gmünd	07171/358-0
Krankentransporte	07171/19222
Feueralarm, Rettungsdienst	112
Zentrale Notfalldienstnummer	116 117
(Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr und Feiertage)	

NEUERSCHEINUNG

DOLCE VITA

IN DER HEIMISCHEN KÜCHE



Man nehme einen Korb an überschaubaren, frischen Zutaten vom Wochenmarkt, eine einfache Anleitung und ganz viel Amore –fertig ist Giuseppas Küche!

Giuseppa Pellegrino D'Annunzio ist bekannt für ihre italienische Küche und ihre Kochkurse. Mit ihrem Charme und ihren leckeren Gerichten hat sie viele Herzen für sich gewonnen. Nun ist es Zeit für ihr erstes Kochbuch, mit dem man sich das Dolce Vita auch in die heimische Küche holen kann, um sich und seine Liebsten zu verwöhnen.

Wie wäre es heute einmal mit Trofie al pesto con rana pescatrice und Melanzane marito e moglie und zum Nachtisch Chiacchieri di carnevale con crema gialla? Giuseppa zaubert zehn leichte und dennoch traditionelle italienische Menüs, zusammengestellt aus klangvollen Gerichten, die sich frei kombinieren und ganz einfach zu Hause nachkochen lassen.



Giuseppas Küche
Italienische Menüs con amore gekocht
116 Seiten | Hardcover
ISBN 978-3-95747-158-1 | 19,90 €

Erhältlich auf www.einhornverlag-shop.de,
im Buchhandel und in unserem Servicebereich
am Sebalplatz 1 in Schwäbisch Gmünd.

einhorn



DRK - Bürgermobil-Einsatzzentrale

Die Einsatzzentrale ist unter der Mobil-Nr. 0152/25771526 wie folgt erreichbar:

montags 8.30 Uhr – 11.30 Uhr
mittwochs 8.30 Uhr – 11.30 Uhr
freitags 8.30 Uhr – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Aufträge entgegengenommen werden.

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetspunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter:
www.pflegestuetspunkt.ostalbkreis.de

Frauenärztliche Notfallversorgung

Übernimmt in dringenden Fällen auch die Stauferklinik Mutlangen 07171/701-0.

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Telefon 0761/120 120 00

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e.V. Beratung - Begleitung
Wetzgauer Str. 85 / Haus 6 | 73557 Mutlangen
Telefon: 07171 - 4950 - 230
E-Mail: info@kbs-ow.de, Internet: www.kbs-ow.de



Sozialstation Schwäbischer Wald

**Wir pflegen Menschlichkeit –
Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen
Tel. 07171/97700-0**

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen alle Leistungen der häuslichen Pflege und Hauswirtschaft. Darüber hinaus bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung sowie einen Hausnotruf.

Bürozeiten: Mo. bis Do. 9.00-16.00 Uhr, Fr. 9.00–14.00 Uhr
In Notfällen sind wir auch außerhalb der Bürozeiten erreichbar. Gerne kommen wir zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige Betreuungsnachmittag:

Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr Betreuungsnachmittage an. Montags findet der Nachmittag in der Sozialstation Schwäbischer Wald in der Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen und mittwochs im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld in der Erlenstraße 13 in Ruppertshofen statt. Dieses Angebot ist speziell auf die Biographie und Ressourcen unserer Gäste abgestimmt und fördert und trainiert die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer. Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07171 97700-0 oder im Internet: www.sst-mutlangen.de



Nachbarschaftshilfe Spraitbach

**Miteinander - Füreinander
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir weitere Helferinnen und Helfer!**

Unsere Tätigkeiten durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie eine fachliche Beratung im Vor- und Umfeld der Pflege im häuslichen Bereich erfragen Sie bitte bei unserer **Einsatzleiterin Stefanie Hägele**.

Melden Sie sich einfach telefonisch oder per E-Mail bei uns. Wir freuen uns über jede Nachricht!

Träger: Katholische Kirchengemeinden St. Blasius
Büro im katholischen Gemeindehaus,
Eugen-Hahn-Str. 6, 73565 Spraitbach
E-Mail: nbh-spraitbach@gmx.de

Wenn Sie Hilfe brauchen, dann können Sie sich gerne bei uns melden. Donnerstag 14.00-16.00 Uhr

Telefonnummer: 07176/4536410

Malteser Hilfsdienst – Soziale Dienste
Schlachthausstraße 3 und 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Ambulante Pflege, Haushalts- und Familienhilfe
Telefon 07171/92655-14, Mahlzeitendienst, Telefon 07171/92655-0

Anonyme Alkoholiker

Dienstag 19.30 Uhr, im Augustinus-Gemeindehaus,
Gemeindehausstraße 7, Schwäbisch Gmünd.
Offenes Meeting jeden letzten Dienstag im Monat.

Deutscher Kinderschutzbund – OV Altkreis Schwäbisch Gmünd e.V.

Haußmannstraße 25, Schwäbisch Gmünd, Telefon 07171/66686

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch 9 bis 11 Uhr – Donnerstag 17 bis 19 Uhr
Kinder- und Jugendsprechstunde
Montag von 15 bis 17 Uhr und Donnerstag von 17 bis 19 Uhr

Ostalbkreis

Frauenbeauftragte	07361/503-322
Umwelttelefon	07361/503-383

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus) Telefon 07171/2426

EKO Energiekompetenz Ostalb

Energieberatung des Ostalbkreises

Kostenlose und neutrale Energieberatung für die Bürger des Ostalbkreises. Terminvereinbarung unter 07173/1855160.

Canisius Beratungsstellen

Erziehungs- und Familienberatung

Heugenstr. 1, Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171-180820
E-Mail: canisius-beratungsstellen@franzvonassisi.de

Interdisziplinäre Frühförderung

Heugenstr. 1, Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171-180820
E-Mail: canisius-beratungsstellen@franzvonassisi.de

Kinderschutz-Zentrum Ostalb

Heugenstr. 1, Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171-180819
E-Mail: kinderschutzzentrum.ostalb@franzvonassisi.de

SCHULNACHRICHTEN



Grundschule Spraitbach

Termine Schulanmeldung 2024

Montag, 19. Februar 2024, 07.15 – 10.15 Uhr
Dienstag, 20. Februar 2024, 14.00 – 16.00 Uhr

Bitte bringen Sie die ausgefüllten Unterlagen und den Masern-Impfnachweis zur Schulanmeldung mit.
Die Anwesenheit Ihres Kindes ist nicht erforderlich.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Kirchliche Nachrichten St. Blasius Spraitbach – Ruppertshofen
Die Kollekte ist für die Aufgaben in der Kirchengemeinde bestimmt.

Samstag 10.02.

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Durlangen)

BRINGEN SIE
Farbe
INS BLÄTTLE

ZUM
AUSMALEN
FÜR KLEIN &
GROSS



**Viele weitere Motive zum Ausmalen finden Sie
in unserem Kräuter-Elfen-Malbuch**

Christl Vogl

Softcover

60 Seiten, 21 x 29,9 mm

ISBN 978-3-95747-133-8

12 €

Erhältlich im Servicebereich des einhorn-Verlags am Sebalplatz1 in Schwäbisch Gmünd, auf www.einhornverlag-shop.de und im Buchhandel.



18:30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Beichtgelegenheit (Spraitbach)

Sonntag 11.02.

09:00 Uhr Eucharistiefeier (Schlechtbach)
10:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst (Spraitbach)
10:30 Uhr Eucharistiefeier (Zimmerbach)
13:30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Dienstag 13.02. - Faschingsdienstag

Eucharistiefeier in Durlangen entfällt

Mittwoch 14.02. – Aschermittwoch – Heiliger Valentin

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschekreuzes (Durlangen)
09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Aschekreuzes (Spraitbach)
18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschekreuzes (Schlechtbach)
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Aschekreuzes (Zimmerbach)

Donnerstag 15.02.

08:30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)
Intention: Für arme Seelen, Eugen Belima, Viktor Buss, Karlheinz Lutz
10:15 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenheim Schuppert (Gschwend)

Freitag 16.02.

15:00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Schlechtbach)



„Kuchen gegen Spenden für die Romwallfahrt“

An folgenden Terminen bieten die Ministranten der Seelsorgeeinheit Kuchen gegen eine Spende für die Romwallfahrt an:

11.02.2024 Zimmerbach, nach dem Gottesdienst
18.02.2024 Spraitbach, nach dem Gottesdienst.

Die Ministranten freuen sich sehr, wenn Sie das Angebot annehmen.

Einladung zum Fastenessen am 18.02.2024

Gemeinsam ein einfaches Mahl genießen, dabei die Tischgemeinschaft als bereichernd erleben, sich besinnen, wie gut es einem selbst und wie vielen Menschen es nicht so geht.

Wir möchten eine alte Tradition wieder aufleben lassen und laden im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst ganz herzlich zum Fastenessen in unser Gemeindezentrum ein.

Auf dem Speiseplan stehen Gulaschsuppe und Kürbissuppe.

Der Spendenerlös wird unserer Jugendarbeit und den Aktionen unserer Ministranten zu Gute kommen.

Das Kochteam und der Kirchengemeinderat freuen sich auf Ihr Kommen!



Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Pfarrer Benedict Wilson, erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. 0 71 76/65 90

E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 76/65 50

E-Mail: Beate.Jammer@drs.de

E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Gemeindeassistentin

Brigitte Weiß, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 71/65 50 oder mobil 0152 06812840

E-Mail: Brigitte.Weiss@drs.de

Pfarrbüro Spraitbach, Gschwender Str. 20,

Tel. 0 7176/65 90 (Astrid Hönle)

Bürozeiten: Montag, Dienstag 8 bis 12 Uhr, Mittwoch 15 bis 17 Uhr
StBlasius.Spraitbach@drs.de

Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 13.02.2024 geschlossen.

Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de

Evangelische Kirchengemeinde Spraitbach



Evangelische Kirchengemeinden Spraitbach + Ruppertshofen

Wochenspruch

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“
(Lukas 18,31)

Freitag, 09.02.24

09.30 – 11.00 Uhr Krabbelgruppe Ruppertshofen, Pfarrhaus Ruppertshofen

Samstag, 10.02.24

14.00 Uhr Praxisprojekt junior-Schülermentorenprogramm in Hönig

Sonntag, 11.02.24

10.30 Uhr Ökumenischer Faschingsgottesdienst in der St. Blasiuskirche in Spraitbach

(Pastoralreferent Gerhard Jammer + Kirchengemeinderat)

Montag, 12.02.24

18.30 – 19.45 Uhr Probe Chor Cantemus, Gemeindehaus Spraitbach
20.00 Uhr Vorbereitungstreffen Weltgebetstag, Gemeindehaus Spraitbach

Fastenaktion für Klimaschutz und

Klimagerechtigkeit 2024: So viel du brauchst ...

Wochenthema vom 14.02.-20.02.24: Eine Woche Zeit...

... für das richtige Maß

Wie viel ist genug für ein gutes Leben? Das Thema „Suffizienz“ stellt diese Frage in den Mittelpunkt. Sie ist wichtig für Klimagerechtigkeit, denn nur, wenn unser Überkonsum eingeschränkt wird, kann es genug für alle geben. Dabei geht es nicht um Verzicht, sondern um ein verändertes Verständnis von Wohlstand und Glück. Die Glücksforschung zeigt uns, dass ab einem gewissen Grad von materiellem Wohlstand die Zufriedenheit nicht weiter zunimmt. Es kann also befreiend sein, weniger zu konsumieren. www.eeb-ostalb.de/klimafasten2024

Vertretung

Die Pfarrstelle Spraitbach-Ruppertshofen ist nicht besetzt. Ansprechpartner für die kommende Zeit ist Vikar Lukas Gansky, Telefon: 0176 / 92636498. Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Uwe Bauer / Täferrot.

Bürostunden

Dienstag, 13.02.24, 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 15.02.24, 8.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindebüro in Spraitbach.

Kontaktmöglichkeiten Evangelische Kirchengemeinden Spraitbach und Ruppertshofen

Telefon: 07176 / 6555

Email: Pfarramt.Spraitbach-Ruppertshofen@elkw.de

Webseite: www.spraitbach-ruppertshofen-evangelisch.de

Kreativ-Effektiv-Originell | www.einhornverlag.de



Herzliche Einladung in unsere Gemeinde!

Liebe Leserinnen und Leser, wir möchten Sie herzlich dazu einladen, Teil unserer lebendigen und einladenden Kirchengemeinde zu werden! Unabhängig von Ihrem Glaubenshintergrund oder Ihrer Lebenssituation heißen wir Sie mit offenen Armen willkommen.

Gemeinschaft erleben: In unserer Gemeinde geht es nicht nur um Gottesdienste, sondern um echte Gemeinschaft. Hier finden Sie eine unterstützende und liebevolle Umgebung, in der Menschen unterschiedlicher Hintergründe gemeinsam ihren Glauben leben.

Vielfältige Gottesdienste: Unsere Gottesdienste sind geprägt von inspirierenden Botschaften, gemeinsamem Gebet und berührender Musik. Egal, ob Sie regelmäßig Gottesdienste besuchen oder zum ersten Mal kommen – wir laden Sie ein, Gott auf eine frische und herzliche Weise zu erleben.

Gemeinschaftsaktivitäten: Wir bieten auch eine Vielzahl von Gemeinschaftsaktivitäten an. Hier gibt es Raum für Begegnung, Austausch und gemeinsames Wachsen im Glauben.

Offen für Alle: Unsere Gemeinde steht allen offen, unabhängig von Ihrem Glaubensstand oder Ihrer Lebensgeschichte. Sie müssen nicht perfekt sein, um dazuzugehören – denn bei uns zählt die Liebe und das gemeinsame Streben nach einem tieferen Verständnis des Glaubens.

Besuchen Sie uns: Wir würden uns freuen, Sie persönlich in unserer Gemeinde begrüßen zu dürfen. Die Türen stehen offen, und wir laden Sie herzlich ein, an einem unserer Gottesdienste oder an den Gemeinschaftsaktivitäten teilzunehmen. Seien Sie Teil unserer wachsenden Gemeinschaft!

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns telefonisch oder besuchen Sie unsere Webseite.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Herzlichst,

Ihre Neuapostolische Kirchengemeinde Ruppertshofen

Ansprechpartner - Michael Heim

Gemeindevorsteher

Tel. 07181-9940072

www.nak-schwaebisch-gmuend.de/ruppertshofen

Gottesdienste sowie weitere

kirchliche Veranstaltungen im Februar

Mittwoch, 07.02.2024 – Gottesdienst um 20:00 Uhr – Thema: Nach dem Willen Gottes handeln (Johannes 6, 38)

Freitag, 09.02.2024 – Jugend: Winteraktion Schnitzeljagd

Sonntag, 11.02.2024 – Gottesdienst um 09:30 Uhr in Lorch – Thema: Der Lobpreis Gottes (Psalm 150, 1-2)

Mittwoch, 14.02.2024 – Gottesdienst um 20:00 Uhr – Thema: Auch der Gerechte fällt (Sprüche 24, 16)

Sonntag, 18.02.2024 – Gottesdienst um 09:30 Uhr – Thema: Glaube, Liebe, Hoffnung (1. Thessalonicher 1, 2-3)

Mittwoch, 21.02.2024 – Gottesdienst um 20:00 Uhr – Thema: Die Gegenwart Gottes (Psalm 115, 2-3)

Samstag, 24.02.2024 – Happy Kids (Eltern-Kind-Singen) um 10:00 Uhr in Aalen

Sonntag, 25.02.2024 – Gottesdienst um 09:30 Uhr – Thema: Fürbitte für Lebende und Tote (2. Chronik 30, 18-20)

Sonntag, 25.02.2024 – Jugendgottesdienst um 10:00 Uhr in Aalen – Thema: Glauben wagen – Jesus reicht uns die Hand (Matthäus 14, 29)

Mittwoch, 28.02.2024 – Gottesdienst um 20:00 Uhr – Thema: Verzicht (Lukas 18, 29-30)

Die Gottesdienste finden, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in unserer Kirche in Ruppertshofen, Albstr. 4 statt.

VEREINSMITTEILUNGEN

Für den Inhalt der eingestellten Daten sind die Redakteure der Vereine, bzw. die Vereine selbst, verantwortlich.



FC Spraitbach 1946 e.V.

Stadionbesichtigung

Die F Junioren Fußballer des FC Spraitbach freuten sich über die Möglichkeit, unter der tollen Führung von Uwe Spinder das Stadion des VfB Stuttgart näher kennenzulernen. Dabei war ein Höhepunkt der heilige Rasen, der täglich Wärme bekommt, damit kaputte Stellen schneller wachsen. Oder die Tatsache, dass es über 1000 Toiletten im Stadion gibt, und dennoch an Spieltagen es sich dort staut. Auch interessant war der Besuch in den VIP Räumen, wobei sich die F Junioren einig waren, dass sie lieber in der Cannstatter Kurve ihren VfB anfeuern wollen. Und klar ist, dass man sich das Stadion im Sommer noch einmal anschauen wird, wenn die neuen Kabinen der Profis fertig gebaut sind. Ein toller Mannschaftsausflug der F Junioren des FC Spraitbach mit ihren Trainern Wolfgang Schuster, Steffen Fischer und Jörg Hinderberger.



Karate-Dojo Spraitbach e.V.

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder sowie Bürger der Gemeinde Spraitbach, hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Samstag 02.03.2024 um 19.00 Uhr im Bürgerstüble in Vorderlintal statt. Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung.

1. Begrüßung
2. Berichte der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Entlastung
5. Anpassung der Beiträge
6. Neuwahlen
7. Ehrungen
8. Termine
9. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 28. Februar 2024 schriftlich bei S. Hirsch Gartenstr.39 73565 Spraitbach abzugeben.

Über Ihr Kommen freuen wir uns sehr.

Vorstandschaft des Karate-Dojo Spraitbach e.V.



Schachfreunde 90 Spraitbach e.V.



A-Klasse Schwäbisch Gmünd

Runde: 4 Spraitbach 5 – Gmünd 6 1,5:4,5

Spraitbach 5 verliert gegen Gmünd 6

Nichts zu holen gab es für die 5. Mannschaft. Gmünd wirkte in den entscheidenden Szenen cleverer und abgezockter. Alle kämpften

»Beim **Lesen** guter **Bücher**
wächst die **Seele** empor.«

Voltaire

www.einhornverlag.de

wie die Löwen, doch es reichte leider nicht. Kapitän Niklas Senninger nach dem Spiel: „Sehr ärgerliche Niederlage, aber wir werden aus unseren Fehlern lernen. Noch ist alles möglich.“



Johann Walt kann die Niederlage nicht mehr verhindern.

A-Klasse Schwäbisch Gmünd

Runde: 4 Spraitbach 6 – Grunbach 6 3,5 : 2,5

Spraitbach 6 gewinnt überraschend gegen Grunbach 6

Sehr überraschend gewann unsere 6. gegen den Topfavorit aus Grunbach. Einen überragenden Tag hatten Jonas Buchmann, Moritz Abele, Ilyas Cengiz und Ruben Zimmermann gegen starke Grunbacher. Unsere Talentschmiede überspielten die Gegner und holten den ersten Saisonsieg. Kapitän Ruben Zimmermann nach dem Spiel: „Heute haben wir unser normales Gesicht gezeigt. Wir können vielen Teams weh tun, das wollen wir auch weiterhin machen.“



Moritz Abele hat alles im Griff.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Rosenmontagsball in Hönig

Am Montag, 12. Februar 2024 findet im Höniger Dorfhaus wieder der traditionelle Rosenmontagsball unter dem Motto „Hönig – hau nei“ statt.

Beginn ist um 19:00 Uhr, der Eintritt ist frei.
Für faschingsmäßige Stimmung sorgt ein DJ.
Es findet ein Barbetrieb statt.

Als besonderen Genuss für Augen und Ohren gibt es einen Auftritt der Gmünder Prinzengarde. Außerdem heizen die Gmünder Altstadt-fäger mit ihrer Guggenmusik kräftig ein. Unsere Besucher dürfen sich auf einen turbulenten und vergnüglichen Abend zum Ausklang der närrischen Saison freuen.

Dorfgemeinschaft Hönig e.V.

SONSTIGES

Betreuungsbehörde des Landratsamts macht auf Bedarf an Berufsbetreuern aufmerksam

Immer mehr Erwachsene, die wegen Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, benötigen einen rechtlichen Betreuer, der sie unterstützt und rechtlich vertritt. Darüber informiert die Betreuungsbehörde des Landratsamts Ostalbkreis und wirbt gleichzeitig für die Tätigkeit als rechtlicher Berufsbetreuer. Denn mit zunehmendem demografischem Wandel und dem steigenden Bedarf wird die Zahl der Berufsbetreuer knapp. Wenn keine Vollmacht besteht und die rechtliche Betreuung nicht von Familienangehörigen übernommen werden kann, wird ein sogenannter rechtlicher Berufsbetreuer vom Gericht bestellt. „Eine selbständige Tätigkeit als rechtlicher Berufsbetreuer ist für all diejenigen geeignet, die eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit auf selbstständiger Basis suchen“, erläutert Susanne Wanner, die Leiterin der Betreuungsbehörde im Landratsamt in Schwäbisch Gmünd. Im letzten Jahr trat eine Betreuungsrechtsreform in Kraft. Seitdem gibt es für Berufsbetreuer ein Registrierungsverfahren. Die Betreuungsbehörde prüft dazu anhand der gesetzlichen Vorgaben die Geeignetheit der Interessierten. Neu ist insbesondere die Pflicht zum Nachweis einer umfangreichen Sachkunde. Diese wird bei Bewerbern mit einem juristischen oder sozialpädagogischen Studium als gegeben anerkannt. Rechtliche Betreuer unterstützen und vertreten die Betreuten in den vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreisen wie Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Wohnungs- und Heimanangelegenheiten oder Behördenangelegenheiten. Sie erledigen den Schriftverkehr, übernehmen Behördengänge, verwalten und regeln die Finanzen und Wohnungsangelegenheiten, organisieren die pflegerische Versorgung und sind Ansprechpartner in den gesundheitlichen Belangen ihrer Betreuten.

„Wer sich als Berufsbetreuer engagiert, hat mit einem breit gefächerten Klienten- und Aufgabenkreis zu tun. Deshalb sind besonders Erfahrungen im Umgang mit kranken und körperlich, psychisch, seelisch oder geistig behinderten Menschen sehr hilfreich. Einfühlungsvermögen und Respekt vor anderen Lebensentwürfen braucht es ebenso“, beschreibt Susanne Wanner das Spektrum der Herausforderungen. Wer bereits Grundkenntnisse im Betreuungsrecht und im Sozialleistungsrecht hat, für den bietet sich dieser Beruf an. Interessierte können sich für weitere Infos an die Leiterin der Betreuungsbehörde beim Landratsamt Ostalbkreis, Haußmannstraße 29, Schwäbisch Gmünd, Susanne Wanner, Tel. 07171 32-4285, E-Mail susanne.wanner@ostalbkreis.de wenden.

Impulse für Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement bei der Regionalkonferenz Kultur #3 am 26. Februar

Aktive Bürgerinnen und Bürger gestalten und formen unsere Gesellschaft. Diese Beteiligung fördert Teilhabe, Integration, soziale Bindungen sowie unser kulturelles Leben. Knapp 16 Millionen Menschen waren 2023 ehrenamtlich in Deutschland tätig. Die Zahl derer, die sich darüber hinaus an Kunst- und Kulturprojekten beteiligt haben, ist noch um ein vielfaches höher. Doch die Aufgaben werden vielfältiger und umfangreicher - wie begegnet man also den Herausforderungen, Menschen weiterhin und darüber hinaus zu begeistern, sich zu engagieren?

Diesen Fragen geht die Regionalkonferenz Kultur #3 des Regionalmanagements Kultur des Landratsamts Ostalbkreis am 26. Februar 2024 von 18:30 bis 22:00 Uhr im KulturBahnhof Aalen (KUBAA) nach, die auch zu neuen Impulsen animiert. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Um Anmeldung wird bis zum 19. Februar 2024 gebeten unter <https://eveeno.com/134639014>

Den ersten Impuls des Abends gibt der Vorstandsvorsitzender des VfB Stuttgart, Alexander Wehrle. Am Beispiel des Sports zeigt dieser u. a. auf, wie Nachwuchsgewinnung erfolgreich funktionieren kann. Im Anschluss daran wird Michael Rembold, Bürgermeister der Gemeinde Waldstetten, von seiner Arbeit berichten und wie Begeisterung für Beteiligung geweckt werden kann.

Ergänzt wird das Programm durch Kreativbeiträge, die einen Einblick in die Vielfältigkeit der Kunst- und Kulturszene im Ostalbkreis geben: Neben der jungen Wexhainer Narrenzunft wird die multikulturelle Schwäbisch Gmünder Band Die Träumer auftreten. Darüber hinaus wird das Forum Theater Ostalb einen Beitrag gestalten. Den Abschluss bilden mit einer audiovisuell-akustischen Performance der Künstler Alfred Bast und der Musiker Axel Nagel.

Neben Impulsvorträgen und Kreativbeiträgen soll vor allem der Vernetzung Raum gegeben werden. So bieten Diskussionsforen Zeit für gemeinsame Gespräche, die abschließend von der SchauspielerIn und Poetry Slammerin Jeanine Lang kreativ zusammengefasst werden. Die Regionalkonferenz Kultur wird außerdem durch ein Graphic Recording der Künstlerin Annika Audu begleitet.

Allgemeinverfügung für Ausnahmeregelung „Bodennahe Ausbringung nach der Düngerverordnung“ erlassen

Der Geschäftsbereich Landwirtschaft des Landratsamts Ostalbkreis verlängert eine Allgemeinverfügung zum Vollzug der Düngerverordnung. In der Verfügung werden Ausnahmen von der bodennahen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern geregelt.

Seit dem 01.02.2020 dürfen stickstoffhaltige Wirtschaftsdünger auf bestelltem Ackerland nur noch streifenförmig auf den Boden oder direkt in den Boden ausgebracht werden. Es sind jedoch Ausnahmen für Betriebe mit agrarstrukturellen Besonderheiten vorgesehen. Von der Pflicht zu dieser bodennahen Ausbringung sind im Ostalbkreis Betriebe mit weniger als 15 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ausgenommen. Diese Betriebe dürfen Wirtschaftsdünger noch mit der seitherigen Technik ausbringen, wenn sie bestimmte Auflagen einhalten. So muss die Gülle großtropfend, mit vermindertem Druck und auf weniger als fünf Prozent Trockensubstanz verdünnt ausgebracht werden und es muss ein Mindestabstand von fünf Metern zu Gewässern eingehalten werden. Betriebe mit einem Viehbesatz von mehr als 1,8 Großvieheinheiten je Hektar fallen nicht unter die Ausnahmeregelung, auch wenn sie weniger als 15 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche haben. Jauche von Betrieben mit ausschließlich Festmistverfahren im Gesamtbetrieb darf unabhängig von der Betriebsgröße noch mit der seitherigen Technik aufgebracht werden.

Die übrigen Bestimmungen der Düngerverordnung und weiterer Rechtsvorschriften bleiben unberührt. Das gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Auf unbestellten Ackerflächen und auf Grünland darf bis zum 01.02.2025 generell noch mit der herkömmlichen Technik aufgebracht werden. Auf unbestelltem Ackerland muss der Wirtschaftsdünger aber unverzüglich nach dem Ausbringen eingearbeitet werden.

Die Allgemeinverfügung wurde unter www.ostalbkreis.de in der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht. Sie kann im Geschäftsbereich Landwirtschaft zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mit der Allgemeinverfügung sollen kleine Betriebe, denen der Einsatz der Technik zur bodennahen Ausbringung wirtschaftlich nicht zuzumuten ist, entlastet werden. Ihnen wird damit die Möglichkeit eröffnet, ihren Wirtschaftsdünger dennoch effizient einzusetzen.

Für Fragen steht der Geschäftsbereich Landwirtschaft unter landwirtschaft@ostalbkreis.de und telefonisch unter 07961 905936-0 zur Verfügung.

Kinderbedarfsbörse in Schwäbisch Gmünd-Rehnenhof

Am Samstag, den 27. April 2024 von 9:30 – 11:30 Uhr findet in der Evangelischen Gemeinde Schönblick, Schwäbisch Gmünd-Rehnenhof, Willy-Schenk-Straße 9, eine Kinderbedarfsbörse statt. Angeboten wird gut erhaltene Frühlings- und Sommerbekleidung, alles rund ums Baby, Fahrzeuge, Spielsachen und Kuchen (zum Mitnehmen). Weitere Informationen zur Nummernvergabe unter www.schoenblick-gemeinde.de/de/kinderbedarfsboerse.

Neue Wechselausstellung „Wunderbares Waldglas“ im Naturparkzentrum Murrhardt

Der Naturpark lädt zur Vernissage am Dienstag, 20. Februar 2024 um 18 Uhr ein

Der Schwäbisch-Fränkische Wald galt einst als eine Hochburg der Glasherstellung. Auf der Fläche des heutigen Naturparkgebiets sind insgesamt 27 Glashüttenstandorte nachgewiesen, in denen das einstige Luxusgut hergestellt wurde. Das grün gefärbte „Waldglas“ weist eine große Formenvielfalt und reichhaltige Verzerrungen auf. Mit dem Aufblühen der Städte im 15. Jahrhundert und der damit verbundenen Ablösung der ritterlichen durch die bürgerliche Kultur wandelte sich das Glasgefäß zunehmend vom Luxus- zum Gebrauchsgegenstand. Das Glas wurde schließlich Teil des täglichen Lebens.

Von besonderer Bedeutung war die Spiegelberger Manufaktur, die als einzige Spiegel herstellte. Sie wurde 1705 gegründet und bestand bis 1820. Das ehemalige Glasmuseum im Rathaus Spiegelberg zeigte die bezaubernden Fundstücke aus der Zeit der Glashütten und erzählte die Geschichte vom Glanz und Niedergang der Spiegelberger Manufaktur.

„Es freut uns außerordentlich, dass wir nach der durch Corona bedingten Schließung des Glasmuseums nun zahlreiche Exponate in einer Wechselausstellung im Naturparkzentrum präsentieren können“, so Armin Mößner, Vorsitzender des Naturparks und Bürgermeister der Stadt Murrhardt. „Wir danken der Gemeinde Spiegelberg, die uns ihre Ausstellungsvitrinen kostenfrei zur Verfügung stellt. Ein besonderer Dank gilt außerdem Herrn Thomas Denzler für die Bereitstellung der faszinierenden Exponate. Seine ehemalige Lebensgefährtin, Marianne Hasenmayer, hat sich bis zu ihrem plötzlichen Tod liebevoll um die Aufarbeitung der Glasgeschichte im Schwäbisch-Fränkischen Wald gekümmert. Ihr widmen wir diese Ausstellung.“

Der Naturpark lädt alle Interessierten am Dienstag, den 20. Februar 2024 um 18 Uhr zur Vernissage der neuen Wechselausstellung ein. Bürgermeister Armin Mößner begrüßt Sie im Naturparkzentrum, Marktplatz 8 in Murrhardt. Anschließend gibt Thomas Denzler interessante Einblicke in die Geschichte der Glasherstellung im Schwäbisch-Fränkischen Wald. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Öffnungszeiten Naturparkzentrum:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 9.30 bis 12.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag: 09.30 bis 12.30 Uhr
Samstag: 10 bis 13 Uhr
Sonn- und Feiertage: 13 bis 16 Uhr

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.
Franziska Hornung, Telefon: 0 71 92 97 89-003
E-Mail: franziska.hornung@naturpark-sfw.de
Homepage: www.naturpark-sfw.de

Hohebucher Hofübergabeseminar

Am Wochenende **02./03. März 2024** findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks ein weiteres **Hofübergabeseminar** statt. Die Tagung richtet sich an Hofübergeber, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen umfassende Informationen und der Austausch mit Berufskollegen, die vor denselben Entscheidungen stehen. Zusammen mit Fachreferenten werden an diesem Wochenende Antworten auf alle Fragen der Hofübergabe und der Hofübernahme gegeben, die die Teilnehmer mitbringen. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel. Als Referenten wirken mit: Steuerberater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems. Information und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel: 07942 / 107-12, Fax: -77, V.Grossenbacher@hohebuch.de. www.hohebuch.de

Frauen nehmen ihre Finanzen selbst in die Hand – Veranstaltungsreihe der Kontaktstelle Frau und Beruf

Altersarmut, Minijob-Falle, niedrigere Gehälter und berufliche Auszeiten – Frauen erleben andere finanzielle Realitäten als Männer. Die Berufswahl, die Aufteilung von Sorgearbeit und das Bewusstsein über eigene finanzielle Entscheidungen spielen dabei eine große

Rolle. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg - Ostalbkreis stärkt im Frühjahr 2024 passend zum Equal Pay Day am 6. März 2024 die finanzielle Eigenverantwortung von Frauen. Den Auftakt macht am 5. und 12. März das zweiteilige Online-Seminar zur finanziellen Absicherung in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung BW unter dem Titel „Gut vorgesorgt fürs Alter? Frauen und Rente – Ein Buch mit sieben Siegeln?“, gefolgt vom Online-Vortrag „Kenne deinen Wert! Gehaltsverhandlungen für Frauen“ am 7. März mit der renommierten Referentin Susan J. Moldenhauer. Die Aalener Rechtsanwältin Wieland informiert dann am 15. März virtuell zu „Raus aus der Minijob-Falle!“ und beantwortet Fragen der Teilnehmenden zu diesem hochbrisanten Thema. Zum Abschluss der Reihe können Frauen in Ellwangen am Workshop „Gehaltsgespräche erfolgreich führen – Vorbereitung und Praxistipps für Frauen“ teilnehmen, um gestärkt und selbstbewusst in anstehende Gespräche gehen zu können. Nach der Winterpause ist die Kontaktstelle Frau und Beruf im Ostalbkreis bereits ins Jahr 2024 gestartet mit verschiedenen Angeboten

und Veranstaltungen. Individuelle Einzelberatungen zur Berufswegeplanung für Frauen und Beratung von Unternehmen zur weiblichen Fachkräftesicherung sind dabei im Fokus. Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten zu allen Veranstaltungen auf www.frau-beruf.info unter der Rubrik Veranstaltungen. Alle Veranstaltungen sind kostenlos.

Nutzen Sie auch das kostenfreie und neutrale Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis zu allen beruflichen Themen. Ob telefonisch, virtuell oder vor Ort in Aalen, Ellwangen, Bopfingen und Schwäbisch Gmünd. Terminanfragen erfolgen am besten über das Beratungsanfragetool unter www.frau-beruf.info unter der Rubrik Beratung.

Haben Sie Interesse an regelmäßigen Informationen? Dann registrieren Sie sich gerne für unseren Newsletter. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg – Ostalbkreis wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert und durch den Ostalbkreis finanziert.

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 43-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07171 60 453-0
ostalbk@garant-immo.de
www.garant-immo.de

GARTENPFLEGER

WIR KÜMMERN UNS UM IHRE GARTENARBEIT
ORDENTLICH – ZUVERLÄSSIG – TERMINGERECHT

A. Ekinci · Im Fuggerle 70 · 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0176 341 162 38 · ekinciali536@gmail.com

Der „kleine“ Hofladen mit der großen Vielfalt

Fasnetsküche

am Faschingsdienstag, 13. Februar 2024
von 14.00 - 18.00 Uhr
Gerne auch von 9 - 14 Uhr auf Vorbestellung!

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag 14-18 Uhr
Freitag 7-18 Uhr
Samstag 9-12:30 Uhr

Hintere Gärten 4 · 73553 Alfdorf-Enderbach · Tel.: 07172/31170

Hier geht's nur um MICH!

Herzliche Betreuung zuhause

- ♥ Stundenweise Betreuung
- ♥ Beratungseinsätze | § 37.3 SGB XI
- Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich
- ♥ 24h-Betreuung + Pflege

Telefon: 07181 4837160
www.schwabenpflege24.de |

SCHWABENPFLEGE.24
Am liebsten zuhause

BESTATTUNGEN

Erd- und Feuerbestattungen
Überführung von allen Heimen und Krankenhäusern

Martin Wahl Steingasse 4
74417 Gschwend, ☎ 07972/244 und 480
Funktelefon 017 26 52 87 80

SCHMIDT
www.schmidt-bike.de

Große Auswahl an Crosstrainern für mehr Energie!

Tel. 07171 61565
Goethestr. 89 · Schwäbisch Gmünd

DÄMMEN & SANIEREN

munz & kurz
STUCKATEUR
FÜR AUSBAU & FASSADE

Munz & Kurz e.K. · Inhaberin Heike Haisch-Rosenberg
Hagkling 59 · 74417 Gschwend · Tel.: 07972 93010

Wärmedämmung von Ihrem Stuckateur.
Fragen Sie uns.

www.mu-ku.de

STIHL® AKKU AKTION
AP200, AP300 ODER AP300S

-50%

bopp Landmaschinen
Forst- und Gartentechnik e.K.

Mögglinger Str. 46
73560 Böbingen

Tel. 07173 924 95-0
www.bopp-technik.de

Der Malteser Hilfsdienst

Gerne informieren wir Sie über unseren
**Pflegedienst
Hausnotruf
Menüservice**

Rufen Sie uns
unverbindlich für ein
Beratungsgespräch an.

Malteser
...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Marie-Curie-Straße 19
73529 Schwäbisch Gmünd
www.malteser-now.de
zentrale.now@malteser.org
Tel. 07171/92655-12

Kapitalanleger sucht **2-3 Zi.-Whg** zu kaufen!
Gerne auch schon länger vermietet!
Finanzierung gesichert!
Angebote bitte an: **Hahn + Keller**; ☎ 07151/604030

Achtung: Nicht vergessen!

DER FIXE FELIX

Reparaturschnelldienst
rund ums Fenster

Joachim Holz
Waldstetten

Rollläden Markisen Jalousien
Telefon: 0 71 71 - 499 763

Korsinek
Malerwerkstätte

Kreativ Technik
Schimmelsanierung
Fassadengestaltung
Putz & Farbe

Daniel Korsinek · (0171) 5 846 688
Osterwiesenstr. 15a · 73574 Iggingen/Brainkofen
info@daniel-korsinek.de · www.daniel-korsinek.de

hofele
Industrie- und Städtereinigung

Verstopfter Abfluss?
Waldstetten
Tel. (07171) 1 04 68 00

Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.

martinfrey
Bestattungsinstitut
Gaildorf · Obersontheim
Gschwend

TAG & NACHT 0 79 72 / 911 88 80
Gschwend, Schlechtbacher Str. 2
www.bestattungen-frey.de

HASCHKA
STEINWERKSTATT
Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Der Erinnerung einen Ort geben

BARTHOLOMÄ | AALEN
Tel. 07173 7919 | Tel. 07361 49114

Motorsägenkurs
Gschwend
Mo 19.02. (online) Praxis: Fr. 23.02.
180 € ☎ 016096455190 Guse

» Wir geben
Büchern
eine Seele.«

Für alle
Naturverbundenen.
DIE BAUMBESTATTUNG
auf dem Friedhof.

(07171) 6 20 03

Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch
CONCORDIA
BESTATTUNGsinstitut
www.concordia-bestattungen.de

FINDEN SIE *Ihr neues*
LIEBLINGSBUCH
aus dem einhorn-Verlag und erhalten Sie einen

BILDKALENDER GRATIS

in unserem Online-Shop auf
www.einhornverlag-shop.de
oder in unserem Servicebereich am
Sebalbplatz 1, Schwäbisch Gmünd

einhorn

**VIELSEITIG,
PRÄZISE,
INDIVIDUELL:**



Die MPK Special Tools GmbH ist seit über 60 Jahren Experte in der Präzisionstechnik. Nach Kundenzeichnung gefertigt, zeichnen sich die ganzheitlichen Werkzeug- und Komplettlösungen aus Hartmetall und Stahl durch höchste Präzision in beliebigen Stückzahlen aus. Strenge Qualitätskontrollen sowie immerwährende Termin- und Liefertreue sind gerade in sensiblen Branchen für den Erfolg der Kunden maßgeblich.

Wir stellen ein – Mitarbeitende (M/W/D) für den Bereich:

ROLLOMATIC WERKZEUGSCHLEIFEN

FLACHSCHLEIFEN

CNC-AUSSENRUNDSCHLEIFEN

CNC-INNENRUNDSCHLEIFEN

SENKERODIEREN

KONVENTIONELLES WERKZEUGSCHLEIFEN

Wir bieten:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Klimatisierter Arbeitsplatz
- Fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Überdurchschnittliche Sozialleistungen
- BaV (betriebliche Altersversorgung)
- Obst, Wasser, Jobrad, Parkplätze

Sie sehen Ihre Zukunft bei uns? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung - vorzugsweise per E-Mail! Auf Sie warten vielfältige Herausforderungen in einer angenehmen modernen Arbeitsumgebung eines mittelständischen inhabergeführten Unternehmens mit ca. 60 Mitarbeitenden. Eine werteorientierte Unternehmensführung und leistungsgerechte Entlohnung sind für uns selbstverständlich.

MPK Special Tools GmbH • Hangendeinbacher Str. 4 • D-73527 Schwäbisch Gmünd
Tel.: +49 7171 92524-0 • personal@mpk-specialtools.de • www.mpk-specialtools.de



36. HANDWERKER AUSSTELLUNG

für Renovierer
und Häuslesbauer

Mit Sonderschau
IMMOBILIEN-Regional
2 Tage

RUND UMS HAUS

STADTGARTEN

Sa 24. + So 25.2.

Schwäb. Gmünd · 10-17 Uhr

OK.go

Für unsere Werkstätten in Neunheim und Göggingen suchen wir zum nächstmöglichen Termin in Vollzeit einen zuverlässigen und kompetenten Kollegen*in als:

Kfz-Mechatroniker*in (m|w|d)

Bei **OK.go** erwartet Sie eine Festanstellung mit attraktiver Bezahlung und Sozialleistungen, unser Betriebliches Gesundheitsmanagement, u.a. mit Jobrad, interne und externe Fort- und Weiterbildungen, die Möglichkeit nach der Probezeit den D-Führerschein zu erwerben.

Ihre Aufgaben sind das Erledigen aller anfallenden Wartungs- und Reparaturaufgaben an Fahrzeugen der Marken Mercedes-Benz, MAN und Iveco, das Durchführen von Fehlerdiagnosen an mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Systemen, das Vorbereiten von Fahrzeugen für diverse Prüfungen (z.B. UVV, AU, SP, Tacho) und das Durchführen von Um- und Nachrüstungen an den Fahrzeugen.

Sie bringen mit einen Ausbildung als Kfz-Mechatroniker*in oder eine vergleichbare handwerkliche Ausbildung, mit idealerweise bereits 5 Jahre Berufserfahrung im Bereich Nutzfahrzeuge, Landmaschinen oder Baumaschinen, eine verantwortungsvolle und gewissenhafte Arbeit für die Sicherheit der Fahrzeuge, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und die Fähigkeit zum Teamplayer, Interesse an Technik, Elektrik und Elektronik und Freude am handwerklichen Arbeiten, idealerweise einen Führerschein der Klasse C/CE oder D.

Jetzt bequem online bewerben oder Bewerbungsunterlagen mit Ihrer zeitlichen Verfügbarkeit per Post an:

OK.go MobilitätsAG
Personalabteilung
Doktor-Adolf-Schneider-Straße 17
73479 Ellwangen-Neunheim



www.okgo-ag.de/karriere

abele Treppenlifte
07362 · 95 62 46 www.abele-treppenlifte.de

Winter-Schluss-Verkauf

**Jetzt fette Rabatte auf
Winterware und Jeans-Ausläufer!**

Interjeans – Lorch

Hohenstaufenstraße 39

Industriegebiet Ost

KAUPP GmbH
Gestaltung von Außenanlagen

Baustoffe & Schüttgüter
Garten & Freizeit
Werkzeug & Eisenwaren
Holz & Bauelemente
Bodenbeläge
Bewässerungssysteme
Geschenkgutscheine

Eschacher Straße 80
74417 Gschwend-Mittelbronn

Tel. 07972/932 391 0
Mobil. 0173/684 22 62
info@kaupp-aussenanlagen.de

BAUER

BESTATTUNGSHAUS

Tag & Nacht – Ihr Bestatter für die Region!

Remsstraße 16 • 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 - 8778 341 • info@bestattungenbauer.de



Kompetenz in Ihrer Nähe!

Pflege daheim

Ambulanter Pflegedienst Rehnenhof

Franz-Konrad-Straße 142
73527 Schw. Gmünd-Rehnenhof
Telefon 07171/80555-20
Telefax 07171/80555-21

Fachlich kompetent, erfahren und zuverlässig.